

Regeln des allgemeinen Straßenverkehrs auf Wangerooge

Liebe Gäste, liebe Wangeroogerinnen und Wangerooger,

die Obere und Untere Strandpromenade (dauerhaft) und die Zedeliusstraße bis zum Appellplatz mit Brunnen (vom Beginn der Osterferien in Niedersachsen bis zum 31.10. eines jeden Jahres), sowie einige weitere Wege sind mit dem Fußgängerzonenzeichen (Mutter mit Kind auf blauem Untergrund, untertitelt mit dem Wort Zone) beschildert.



Die Ausweisung als Fußgängerzone wurde vorgenommen, weil es sich hier um Bereiche handelt, die von Fußgängern stark frequentiert sind und in denen diese dann auch entsprechend zu schützen sind.

Das Schieben und Abstellen von Fahrrädern ist erlaubt - das Befahren grundsätzlich NICHT! Auch Bürgersteige sollten für Fahrradfahrer grundsätzlich TABU sein!

Zur Sicherheit aller, ist im Allgemeinen Straßenverkehr Folgendes zu beachten:

- Fahrräder bitten wir in den dafür vorgesehenen ausgewiesenen Fahrradabstellanlagen abzustellen; ansonsten so, dass die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden.
- Fußgänger werden gebeten die Bürgersteige zu nutzen, da die Elektrokarren meist nicht bzw. erst spät gehört werden.
- für alle Fahrzeuge gilt die generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h.
- Abgestellte (genehmigte) Anhänger müssen so abgestellt werden, dass der fließende Verkehr nicht behindert wird. Auch Fahrzeuge mit Anhängern müssen daran vorbeifahren können, denn Bürgersteige dürfen grundsätzlich nicht befahren werden.
- Abgestellte Anhänger, Container o. ä. sind bei Dunkelheit zu beleuchten.

Einen angenehmen Aufenthalt wünscht

Ihre Gemeinde- und Kurverwaltung